

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 5. August 2005  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-370  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 13-1.65.13-38/05

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-65.13-413

**Antragsteller:**

VEGA Grieshaber KG  
Am Hohenstein 113  
77761 Schiltach

**Zulassungsgegenstand:**

Standaufnehmer (kapazitive Messsonde)  
mit integriertem und wahlweise nachgeschaltetem Messumformer  
als Anlageteil von Überfüllsicherungen  
VEGACAL Typ 62..., 63..., 64..., 65... und 66...

**Geltungsdauer bis:**

31. August 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und zwei Anlagen mit sechs  
Seiten.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Standaufnehmer Typ VEGACAL mit integriertem und nachgeschaltetem Messumformer, der als Teil einer Überfüllsicherung dazu dient, Überfüllung bei Behältern mit wassergefährdenden Flüssigkeiten zu verhindern (siehe Anlage 1). Die Elektrode der Messsonde bildet mit einer leitfähigen Behälterwand oder einer geerdeten und mit dem Einschraubteil der Sonde leitend verbundenen Gegenelektrode einen elektrischen Kondensator. Sobald das Dielektrikum nicht mehr durch ein Gas sondern durch die Lagerflüssigkeit gebildet wird, tritt eine Kapazitätsänderung ein, die durch die integrierte Elektronik erfasst wird. Nach Abgleich, gegebenenfalls durch den nachgeschalteten Messumformer steht ein normiertes Signal zur Verfügung, das weiter verarbeitet werden kann und mit dem rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird.

(2) Die mit der wassergefährdenden Flüssigkeit, deren Kondensat oder Dämpfe in Berührung kommenden Teile des Standaufnehmers bestehen im allgemeinen aus CrNi- oder CrNiMo-Stahl. Es dürfen auch Hastelloy, Kohlenstoffstahl oder Polyvinylidendifluorid (PVDF) hierfür eingesetzt werden.

Der Standaufnehmer darf für Behälter mit Medien-Temperaturen von -50 °C bis +200 °C und bei Überdrücken im Behälter je nach Druckstufe des Prozessanschlusses bis 64 bar betrieben werden, wobei die Temperatur am Elektronikeinsatz zwischen -40 °C bis +80 °C liegen muss. Die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile und der Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Satz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z.B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung -) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des WHG<sup>1</sup>.

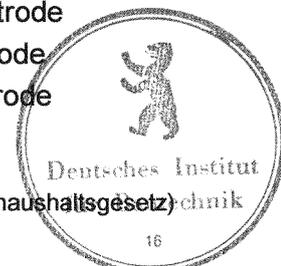
### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Zusammensetzung und Eigenschaften

(1) Der Zulassungsgegenstand setzt sich aus folgenden Einzelteilen zusammen:

a) Standaufnehmer (kapazitive Messsonde) mit integriertem Messumformer (Elektronik-Einsatz):

VEGACAL	Typ 62...X...	teilisolierte Stabelektrode
	Typ 63...X...	vollisolierte Stabelektrode
	Typ 64...X...	vollisolierte Stabelektrode
	Typ 65...X...	teilisolierte Seilelektrode
	Typ 66...X...	vollisolierte Seilelektrode



<sup>1</sup> WHG: 19. August 2002 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

Typ 62...H...	teilisolierte Stabelektrode
Typ 63...H...	vollisolierte Stabelektrode
Typ 64...H...	vollisolierte Stabelektrode
Typ 65...H...	teilisolierte Seilelektrode
Typ 66...H...	vollisolierte Seilelektrode

Typ 62...P...	teilisolierte Stabelektrode
Typ 63...P...	vollisolierte Stabelektrode
Typ 64...P...	vollisolierte Stabelektrode
Typ 65...P...	teilisolierte Seilelektrode
Typ 66...P...	vollisolierte Seilelektrode

jeweils mit oder ohne Bedieneinsatz PLICSCOM bzw. Bedieneinheit VEGADIS 61  
Die vollständige Typenbezeichnung entspricht dem Typenschlüssel gemäß der Technischen Beschreibung<sup>2</sup>.

b<sub>1</sub>) Messumformer für proportionales Eingang- und Ausgangssignal:

VEGATRENN	Typ 149(A) EX	(Trennübertrager)
	Typ 544 EX	(Trennübertrager)
Trennbarriere	Typ 145 EX	(Trennübertrager)

b<sub>2</sub>) Messumformer für proportionales Eingangssignal und binäres bzw. analoges Ausgangssignal:

VEGALOG	Typ 571..	(zentrales Auswertesystem mit integriertem Grenzsinalgeber)
VEGAMET	Typ 602 EX	(Messumformer mit Analoganzeige)

Typ 381 EX	}	(Auswertegeräte mit integrierten Grenzsinalgebern)
Typ 513 EX		
Typ 514 EX		
Typ 514N EX		
Typ 514S1 EX		
Typ 514NS1 EX		
Typ 515 EX		
Typ 515N EX		
Typ 614 EX		
Typ 624 CA		
Typ 625 CA		

(2) Für die Plattierung der Flansche und die Abschlusskegel der Abschirmrohre wird Polytetrafluorethylen (PTFE) oder Polypropylen (PP) verwendet. Die Sondenisolierung besteht im wesentlichen aus PTFE, Polyamid (PA), Polyethylen(PE) oder Hexafluorpropylen-Copolymer (FEP). Für den Abspannisolator darf auch Keramik eingesetzt werden.

(3) Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Abschnitt 1 Satz (1) wurde nach den "Zulassungsgrundsätzen für Überfüllsicherungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik vom Mai 1999 erbracht.

(4) Die Teile der Überfüllsicherung, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 - "Allgemeine Baugrundsätze" - und des Abschnitts 4 - "Besondere Bau

<sup>2</sup> vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. geprüfte Technische Beschreibung des Herstellers vom 01.03.2005 für die Überfüllsicherung VEGACAL



grundsätze" - der "Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen" des DIBt - Stand Mai 1999 - entsprechen.

(5) Für diese Überfüllsicherung sind folgende Zusatzgrenzschafter als geeignet nachgewiesen:

VEGASEL	Typ 543	(Zweipunktgrenzschafter)
	Typ 544	(doppelter Einpunktgrenzschafter)
	Typ 545	(entspricht Typ 543 und 544)
	Typ 546	(vierfacher Einpunktgrenzschafter)
	Typ 547	(doppelter Zweipunktgrenzschafter)
	Typ 643	(Zweipunktgrenzschafter)
VEGADIS	Typ 371 EX	(Anzeigegerät mit integriertem Grenzsignalgeber)
BGT VEGALOG	Typ 571	(19" Baugruppenträger)

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Der Standaufnehmer und die Messumformer dürfen nur im Werk des Antragstellers hergestellt werden. Sie müssen den in der Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Unterlagen entsprechen.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Der Standaufnehmer und die Messumformer, deren Verpackung oder deren Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Teile des Zulassungsgegenstandes mit der Typbezeichnung zu versehen.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Standaufnehmers und der Messumformer mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Überfüllsicherung durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jeder Überfüllsicherung oder deren Einzelteile durchzuführen. Durch die Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Bauteile dem geprüften Baumuster entsprechen und die Überfüllsicherung funktionssicher ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Überfüllsicherung,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Überfüllsicherung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Standaufnehmer und Messumformer, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Erstprüfung der Überfüllsicherung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in den "Zulassungsgrundsätzen für Überfüllsicherungen" aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

## 3 Bestimmungen für den Entwurf

Der Standaufnehmer darf nur für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, gegen deren direkte Einwirkung, deren Dämpfe oder Kondensat die unter den Abschnitten 1(2) und 2.1(2) genannten Werkstoffe hinreichend beständig sind.

## 4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Der Standaufnehmer und die Messumformer müssen entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitten 5 und 6 eingebaut und eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen der Überfüllsicherung dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 I WHG sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Behältern für Flüssigkeiten mit Flammpunkt  $\leq 55$  °C durchgeführt werden.

(2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal ausführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

(3) Beim Einsatz der Standaufnehmer für Lagerflüssigkeiten über 150 °C müssen Messsonden mit Temperaturzwischenstück eingesetzt werden (siehe hierzu Seite 21 der Technischen Beschreibung).

(4) Bei temperaturabhängiger Dielektrizitätskonstante ist der Abgleich bei dem geringsten im Betrieb zu erwartenden Wert vorzunehmen.

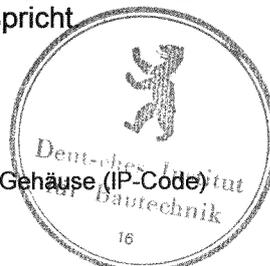
(5) Beim Wechsel der Lagerflüssigkeiten mit stark unterschiedlichen dielektrischen Eigenschaften ist der Standaufnehmer jeweils neu abzugleichen.

(6) Die Stabsonden müssen bei Längen über 3 m alle 3 m mit Stützvorrichtungen gegen Verbiegen gesichert sein. Die Seilsonden müssen bei Längen über 3 m mit einer Abspannvorrichtung gegen Pendeln gesichert sein.

(7) Die Parametrierungsdaten an den Messumformern sind gegebenenfalls gegen unkontrollierte Fernparametrierung mit Hilfe des Schreibschutzes (Passwortschutz) zu sichern.

(8) Nach der Parametrierung der Standmesseinrichtung sind die Parametrierungsdaten gegen Überschreiben zu sichern (siehe hierzu Abschnitt 6 der Technischen Beschreibung).

(9) Wird ein Messumformer nach Abschnitt 2.1(1) b<sub>1</sub>) bzw. b<sub>2</sub>) nicht in einem trockenen Raum betrieben, muss er in einem Schutzgehäuse angeordnet werden, das mindestens der Schutzart IP 54 nach EN 60529<sup>3</sup> entspricht.



## 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Die Überfüllsicherung muss nach den "Zulassungsgrundsätzen für Überfüllsicherungen" Anhang 1 - "Einstellhinweise für Überfüllsicherungen von Behältern" - und Anhang 2 - "Einbau- und Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen" -, betrieben werden. Die Anhänge und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern.

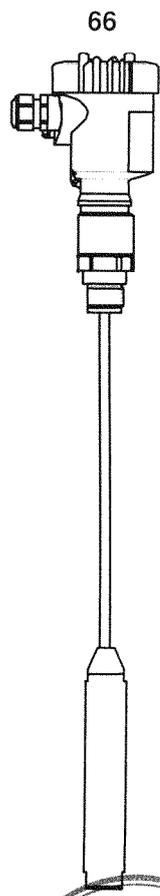
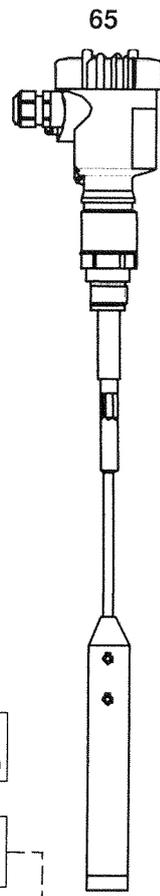
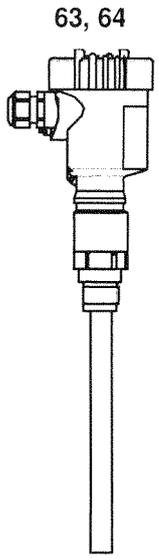
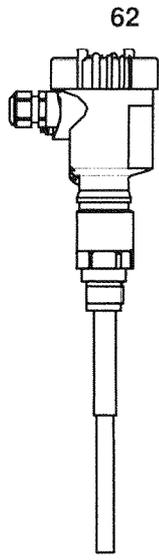
(2) Die Überfüllsicherung ist nach Abschnitt 8 der Technischen Beschreibung und entsprechend den Anforderungen des Abschnitts 6.2 von Anhang 2 der "Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen" des DIBt - Stand Mai 1999 - in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen.

(3) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 4 der Technischen Beschreibung beschrieben.

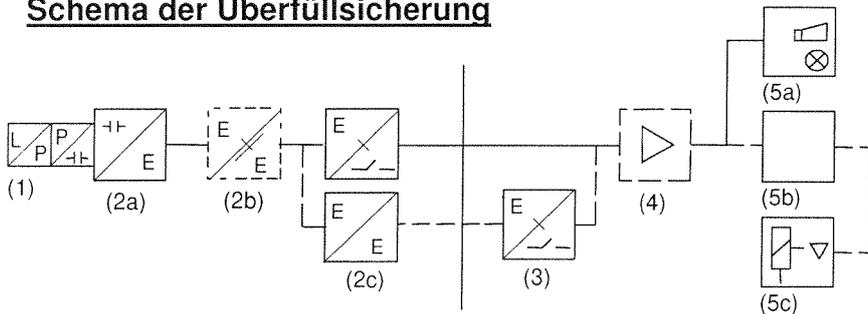
Dr.-Ing. Kanning



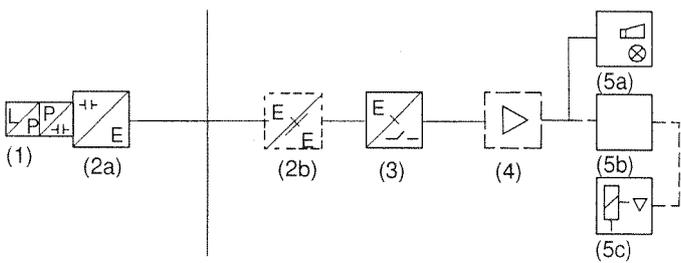
VEGACAL..



**Schema der Überfüllsicherung**



- (1) Standaufnehmer (Kapazitive Messsonden)
- (2a) Messumformer (Elektronik-Einsatz)
- (2b) Messumformer (Ex Speisetrenner wahlweise)
- (2c) Messumformer (Auswertegerät VEGALOG 571, VEGAMET)
- (3) Grenzsinalgeber (z.B. VEGASEL)
- (4) Signalverstärker
- (5a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (5b) Steuerungseinrichtung
- (5c) Stellglied



- (1) Standaufnehmer (kapazitive Messsonden)
- (2a) Messumformer (Elektronik-Einsatz)
- (2b) Messumformer (Ex Speisetrenner wahlweise)
- (3) Grenzsinalgeber (z.B. VEGADIS, VEGASEL)
- (4) Signalverstärker
- (5a) Meldeeinrichtung mit Hupe und Lampe
- (5b) Steuerungseinrichtung
- (5c) Stellglied

**Antragsteller:**



VEGA Grieshaber KG  
77757 Schiltach

**Zulassungsgegenstand:**

Kapazitive Messsonden  
VEGACAL Typen 62...66  
Messumformer VEGALOG, VEGAMET  
Ex -Speisetrenner VEGATRENN 544 EX,  
VEGATRENN 149A EX  
Zusatzgrenzschalte VEGASEL 543, 544, 545,  
546, 547, 643  
VEGADIS 371EX

**Anlage 1**

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung  
Z-65.13-413  
vom 05.08.2005**

**Prüfungsunterlagen**

1. Technische Beschreibung Nr. 03 0511	52 Blätter	Stand 01.03.05
2. Schaltpläne und Zeichnungen	5 Blätter	Stand 01.03.05

<b>Bezeichnung</b>	<b>Zeichnung Nr.</b>	<b>Datum</b>
<b>VEGACAL</b>		
Übersicht VEGACAL 62-66	GE2095 01	11.10.04
Übersicht VEGACAL 62-66	GE2150	13.10.04
Übersicht VEGACAL 62-66 Exd-Ausführung	GE2153	13.10.04
VEGACAP/VEGACAL 64 geschirmte Ausführung	GE2094	21.06.04
VEGACAL 64 mit FEP-Isolation	GE2109	11.10.04
VEGACAL6* Anschlussgehäuse für getrennte Ausführung	GE2112	28.06.04
VEGACAL6* Messwertaufnehmer für getrennte Ausführung	GE2113	28.06.04
Zweikammer-Anschlussgehäuse Alu, VEGAPULS 6*	GE2062 01	21.04.04
Einkammer -Anschlussgehäuse VA; VEGAPULS 6*	GE2064 01	21.04.04
Kunststoffgehäuse VEGAPULS 6*	GE2066	03.03.04
VEGAPULS 63 Prozessanschlüsse	GE1926	20.03.03
VEGABAR5*, 6* mit Steckverbindung	GE1769	05.04.02
Layout CAL P2	GE2144 01	18.11.04
Bestückungsplan CAL P2	GE2143 01	18.11.04
Layout + Bestückungsplan Klemmenprint KLEM P2	GE1759 01	22.09.03
Layout + Bestückungsplan CAP P2-VP1	GE2104	22.06.04
Layout + Bestückungsplan CAP P2-VP2/3	GE2110	22.06.04
Layout Netzteil P2 2-L H	GE1834 07	16.02.05
Bestückungsplan Netzteil P2-2L H	GE1835 07	16.02.05
Layout Netzteil P2 2-L PAFF	GE1873 04	30.11.04
Bestückungsplan Netzteil P2-2L PAFF	GE1874 04	30.11.04
Layout CAL P2 -HF	GE2159	19.11.04
Bestückungsplan CAL P2 -HF	GE2160	19.11.04
Layout + Bestückungsplan A-B Modul	GE1766 05	20.12.04
Barriere P2-2L H	SB1175 1-04-0	27.01.05

Netzteil P2-Klem 2LH **Anlage 2.1** zur allg. bauaufs. Zulassung SB1248 0-00-4 Blatt 1 18.01.05  
 Barriere P2-2LH-01 SB1248 0-00-4 Blatt 2 18.01.05

Z-65.13-413 vom 05.08.2005  
 Deutsches Institut für Bautechnik



Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
Klemmraumprint P2	SB1174 2-00-0	23.07.03
CAP P2-VP1	SB1237 1-00-0	28.06.04
CAP P2-VP2/3	SB1236 1-00-0	18.06.04
CAL P2-Z	SB1243 1-00-0	01.12.04
Netzteil P2 2-L HART	SB1182 1-06-0	24.02.05
PLICSCOM	SB1200 1-05-00	17.02.04
Digitalteil CAL60 P2	SB1240 1-00-0	02.12.04
CAL60 P2-HF	SB1250 1-02-0	20.01.05
Netzteil P2-2LPAFF	SB1198 1-03-0	19.10.04
Stückliste Barriere P2-2L H	GE1921	10.03.03
Stückliste KLEM P2	GE1922	10.03.03
Software Version 1.00		



Anlage 2.2 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z-65.13-4.13 vom 05.08.2005

Deutsches Institut für Bautechnik

Bezeichnung	Zeichnung Nr.	Datum
<b>VEGALOG 571</b>		
Zeichnung BGT (mechanisch)	GE1482	07.07.99
Leiterplatte Rückwandprint 571BT: Bestückungsplan	GE1483	07.07.99
Leiterplatte Rückwandprint 571BT: Layout	GE1484	07.07.99
Leiterplatte 571 CPU: Bestückungsplan	GE1485	07.07.99
Leiterplatte 571 CPU: Layout	GE1486	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Grundplatine: Bestückungsplan	GE1487	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Grundplatine: Layout	GE1488	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Zusatzplatine: Bestückungsplan	GE1489	07.07.99
Leiterplatte 571 EA Zusatzplatine: Layout	GE1490	07.07.99
Leiterplatte 571 EV/AD: Bestückungsplan	GE1491	07.07.99
Leiterplatte 571 EV/AD: Layout	GE1492	07.07.99
Leiterplatte 571 AA: Bestückungsplan	GE1493	07.07.99
Leiterplatte 571 AA: Layout	GE1494	07.07.99
Leiterplatte 571 AR/AT: Bestückungsplan	GE1495	07.07.99
Leiterplatte 571 AR/AT: Layout	GE1496	07.07.99
Leiterplatte 571 AT Zusatzprint Halbleiterrelais: Bestückungsplan und Layout	GE1497	07.07.99
Leiterplatte 571 EP.EX. Layout	GE1610 01 Blatt 1-3	18.10.01
Leiterplatte 571 EP.EX. Bestückungsplan	GE1609 01	17.10.01

**Schaltplan Nr.**

Rückwandprint 571 BT	946.41 01	22.02.95
LOG 571 CPU	947.41 02	13.01.99
LOG 571 EA GR.Print	949.41 06	06.09.02
LOG 571 EA / ZP	964.41 02	06.07.95
VBUS Karte 571 EV/AD	901.41 04 Blatt 1 901.41 01 Blatt 2	13.01.99 14.07.95
Profibus PA Karte 571 EP.EX	SB1151 Blatt 1 SB1151 01 Blatt 2 SB1151 Blatt 3	09.03.01 09.02.04 09.03.01

Anlage 2.3 zur allg. bauaufs. Zulassung  
Z-65.13-413 vom 05.08.2005  
Deutsches Institut für Bautechnik



Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
571 AA Digitalteil	950.41 01 Blatt 1	01.08.95
571 AA Analogteil	950.41 04 Blatt 2	16.03.98
571 AA SNT	950.41 02 Blatt 3	16.06.97
VEGALOG 571 AR/AT Relaiskarte	952.41 06	04.05.01
Halbleiterrelais 571	SB978 01	21.07.98
Software Version 1.40		
<b>Trennbarriere Typ 145</b>	790/41 02	13.08.98
<b>VEGATRENN 149A Ex</b>		
Sicherheitshinweise	PTB 00 ATEX 2061	
<b>VEGATRENN 544 Ex</b> (Basis: VEAGMET 513 Ex)		
Leiterplatte VEGAMET 513 Ex...514 Ex S1 (Bestückungsplan)	GE913 01	08.05.02
Leiterplatte VEGAMET 513 Ex...514 Ex S1 (Layout)	GE912 01	07.05.02
<b>VEGAMET 513 EX/514 Ex</b>	SB999 04	06.10.97
VBUS - Hybrid	HY05 01	14.11.94
VEGAMET 513 EX, 514 Ex	SB998 03	23.03.96
VEGAMET 515. EX	SB1018 02 SB1019 01 Bl.1, Bl.2	07.10.97 22.08.95
<b>VEGAMET 602 EX</b>	SB1026 03 SB1028 02 SB1048	03.09.97 23.09.97 13.01.94
Software 1.14		
<b>VEGASEL 543...547</b> <b>VEGASEL 643</b>	SB1020 05 SB1055 03	27.10.99 10.02.98

Anlage 2.4 zur allg. bauaufs. Zulassung  
Z-65.13-413 vom 05.08.2005  
Deutsches Institut für Bautechnik



Bezeichnung	Schaltplan/ Zeichnung Nr.	Datum
<b>VEGADIS 371EX, VEGAMET 381EX</b>		
VEGADIS 371 Grundprint	SB1036 05	12.10.04
VEGADIS 371 Zusatzprint	SB1035 05	24.01.05
DIS 371 Ex-Print	SB1037 02	12.10.04
DIS 371 Relaisprint	SB1038 01	12.10.04
Anzeigemodul AM10	SB992	29.09.94
VEGADIS 371 EX, Zusatzprint Layout + Bestückungsplan	GE1084	15.04.97
VEGADIS 371 EX, Grundprint Layout	GE1086	15.04.97
Bestückungsplan	GE1085	15.04.97
Mechanischer Aufbau VEGADIS 371 EX	GE1087	21.10.97
<b>VEGAMET 614 EX</b>		
	SB1092 01 Bl.1, Bl.2	02.01.98
	SB1095	26.01.98
Stecksockel VEGAMET 614 EX	SB1047	13.01.94
Bestückungsplan VEGAMET 614 EX	GE1234	14.01.98
Layout VEGAMET 614 EX	GE1233	14.01.98
Layout Sockelprint VEGAMET 614 EX	GE1232	14.01.98
Gehäuse VEGAMET 614 EX	GE1231 01	26.09.01
Stückliste VEGAMET 614 EX	GE1802	09.04.02
<b>VEGAMET 624 CA, 625 CA</b>		
Layout Sockelprint	GE1232	14.01.98
Aufbau VEGAMET 624	GE1982	05.09.03
Bestückungsplan VEGAMET 624	GE1983 01	16.12.04
Layout VEGAMET 624	GE1984 01	16.12.04
Schalbild für Sockel 600	SB1047	13.01.94
Schalbild VEGAMET 624	SB1211 1-02-0	29.11.04
	SB1214 1-04-0	18.11.04
	SB1215 1-02-0	29.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1211)	GE2101 3 Blätter	14.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1214)	GE2102 2 Blätter	14.06.04
Stückliste VEGAMET 624 (SB1215)	GE2103	14.06.04

Anlage 2.5 zur allg. bauaufs. Zulassung  
Z-65.13-413 vom 05.08.2005  
Deutsches Institut für Bautechnik

